



## Erarbeitung eines Raumprogramms für die städtischen Beckumer Schulen auf Grundlage des Schulentwicklungsplans der Stadt Beckum 2020/2021 – 2025/2026

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-250 | baumann@beckum.de

### Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

10.05.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum

17.05.2022 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

1. Der vom Fachbüro Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch erarbeitete vorliegende „Schulentwicklungsplan der Stadt Beckum 2020/21 – 2025/26“ wird als Grundlage für die mittelfristige Entwicklung der Schulen der Stadt Beckum beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Raumprogramm für alle städtischen Schulen zu erarbeiten, das folgende Positionen berücksichtigt:
  - a) Prioritär sind alle Maßnahmen zu konzeptionieren und umzusetzen, die der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsbetreuungsplatz ab dem Schuljahr 2026/2027 in den Grundschulen sowie dem Wechsel von G 8 zu G 9 an den Gymnasien dienen.
  - b) Die Zügigkeiten der Grundschulen sind zu überprüfen und gegebenenfalls in Abstimmung mit der Schulaufsicht neu festzulegen. Dabei sind die aktuellen räumlichen Ressourcen der Schulgebäude, die stadtplanerische Entwicklung der Einzugsgebiete der Schulen und damit unter anderem das zu erwartende Schulwahlverhalten zu berücksichtigen.
  - c) Für die Entwicklung der Raumkonzepte der einzelnen Schulen – soweit erforderlich und entsprechend der Prioritäten – werden Workshops unter Beteiligung der jeweiligen Schulleitung, von Vertretungen der Ratsfraktionen, der Fachbereiche Umwelt und Bauen sowie Bildung, Kultur und Freizeit sowie gegebenenfalls der Schulaufsicht eingerichtet.

Moderiert durch das Fachbüro Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch werden in diesen Workshops vor dem Hintergrund der inhaltlichen und räumlichen Empfehlungen des vorliegenden Schulentwicklungsplanes und der aktuellen räumlichen Ressourcen der Schulgebäude die Raumkonzepte erarbeitet.

Dabei sind räumliche Standards für schulische Bestands- und Neubauten festzulegen.

## **Kosten/Folgekosten**

Für die Moderation der Workshops zur Raumkonzeptentwicklung entstehen Kosten von voraussichtlich rund 8.100,00 Euro.

## **Finanzierung**

Die Finanzierung der Moderation kann – teilweise über überplanmäßige Mittelbereitstellungen durch den Stadtkämmerer – über das Produktkonto 030101.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – erfolgen.

## **Erläuterungen:**

Wie bereits in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 15.03.2022 ausführlich dargestellt (siehe Vorlage 2022/0088 und Niederschrift zur Sitzung), ist es unerlässlich, die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbedarfs nach Schulformen, Schularten und Schulstandorten zu prognostizieren und daraus einen Vorschlag für Zahl, Umfang und Raumbedarf der Beckumer Schulen zu entwickeln und mit dem Bestand abzugleichen.

Ziel ist es, Lösungsvarianten zur bedarfsgerechten Gestaltung der Beckumer Schullandschaft zu erarbeiten.

Dabei sind folgende Fragestellungen zu berücksichtigen:

- Die Entwicklung der Schülerzahlen unter Einbeziehung der demografischen Entwicklung und Zuwanderungsquoten.
- Mit welchen zukunftsorientierten Raumprogrammen soll auf sich ändernde pädagogische Entwicklungen eingegangen werden?
- Welche Konsequenzen hat die Digitalisierung für die Raumprogramme der einzelnen Schulformen?
- Sind in allen Unterrichtsräumen differenzierende Unterrichtsformen möglich?
- Müssen zusätzliche Differenzierungsräume geschaffen werden und wenn ja, in welchem Umfang?
- Gibt es besondere bauliche Anforderungen an den inklusiven Unterricht?
- Welche räumlichen Kapazitäten sind für den integrativen Unterricht vorzuhalten?
- Welche Perspektiven haben die vorhandenen Schulen? Gibt es Anpassungsbedarfe?
- Mit welchem Raumkonzept soll künftig im OGS-Bereich geplant werden?

Die entwickelten Maßnahmen sollen zur Beratung dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

## **Anlage(n):**

ohne